

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Kreis Pinneberg
Fachdienst Umwelt
Untere Wasserbehörde / Frau Kathrin Weber
Kurt-Wagner-Str. 11
25392 Elmshorn
Email: k.weber@kreis-pinneberg.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13
Email: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Ihr Zeichen:
AZ.:263-363-13-09/17;
263-363-20-09/13(26UWB.2021-19)

Unser Zeichen:
PI-2021-142

Datum:
07.04.2021

Geplante Gewässerausbaumaßnahme in Halstenbek in der „Grünen Twiete“
Antrag der Gemeindewerke Halstenbek auf Erteilung einer wasserrechtlichen Zulassung
Lage: Gemarkung Halstenbek, Flur 11, Flurstück 51/5
Hier: Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrte Frau Weber,

wir vom *BUND* SH bedanken uns für die Übersendung des Antrages und geben zu den Planunterlagen unsere Bedenken und Anregungen ab.

Bei Arbeiten u.a. im Bereich des Durchlasses 1290145 ist bei Bedarf ein Wurzelschutz anzubringen, bzw. bei notwendigen Arbeiten im Wurzelbereich der Bäume ist ein qualifizierter Baumpfleger hinzuzuziehen.

Im Bereich des Baumbestandes ist die DIN 18920 Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen einzuhalten, sowie die RAS-LP 4 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren ..., sowie die Baumschutzsatzung der Gemeinde Halstenbek zu beachten.

Bäume sollten nur dort entfernt werden, wo es zur Sicherung der Ableitung unbedingt notwendig ist. Für die Fällungen sind Ersatzpflanzungen festzulegen. Als gleichwertiger Ersatz ist je begonnene 50 cm Stammumfang des betroffenen Baumes, gemessen in 1 m Höhe, ein Baum der gleichen Art mit einem Stammumfang 16 -18 cm zu pflanzen.

Begrünung

Zur Förderung der Artenvielfalt sollten die geplanten Gräben, außer den Bereichen zur Befestigung der Böschung und der Grabensohle in jedem Fall naturnah gestaltet werden und es sollten regionale und standortgerechte Pflanzen und Saatgut verwendet werden.

Unterhaltung

Für die Förderung und Erhaltung einer vielfältigen Struktur der Gewässer und der Gewässerrandstreifen müssen die Grundsätze der schonenden Gewässerunterhaltung beachtet werden, z.B. Zeitpunkt oder wiederkehrende Abstände der Unterhaltung.

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Es fehlt die Beschreibung der Maßnahmen zur Kontrolle der Umsetzung und Zielsetzung. Die Genehmigung sollte einen Termin enthalten, bis zu dem die Maßnahmen fertigzustellen sind;

- z. B. 1 Jahr nach Inbetriebnahme,
- Erfolgskontrolle nach 5-10 Jahren

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. *BUND* SH